



## Infoblatt

# Anträge auf Mittel des Fördervereins

### Vor Antragstellung:

Sofern Sie beabsichtigen, finanzielle Mittel beim Förderverein zu beantragen, bitten wir Sie vor Antragsstellung zu prüfen, ob die zu fördernde Maßnahme durch den Satzungszweck des Fördervereins gedeckt ist. Den Satzungszweck entnehmen Sie § 2 der Satzung. Er lautet:

#### § 2 Vereinszweck

- 1) Der Verein dient der Unterstützung, Förderung und Pflege der Gemeinschaft von Schule, Lehrern, Schülern, Eltern und Ehemaligen des Kardinal-Frings-Gymnasiums in Bonn-Beuel.
- 2) Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 3) Zwecke des Vereins sind die Förderung
  - a) der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4AO),
  - b) von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO),
  - c) der Erziehung und der Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO),
  - d) von internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Nr. 13 AO) sowie
  - e) die Verfolgung mildtätiger Zwecke (§ 53 AO).
- 4) Die gemeinnützigen Zwecke (§ 52 AO) des Vereins werden verwirklicht, insbesondere durch
  - a) die Anschaffung von Ausstattung sowie von Lehr- und Lernmitteln für alle Fachbereiche und AGs,
  - b) die Unterstützung öffentlicher kultureller Aufführungen durch Schüler (Orchester, Theater etc.) und Ausstellungen von Schülerwerken,
  - c) die Durchführung und Unterstützung von Veranstaltungen
    - i) - zur Förderung der Schulgemeinschaft aus Lehrern, Eltern, Schülern und Ehemaligen
    - ii) - zur gesellschaftspolitischen, sozialen, kulturellen, sportlichen und religiösen Erziehung der Schüler,
    - iii) - zur Berufsvorbereitung für Schüler,
    - iv) - zur Erlangung notwendiger Zusatzqualifikationen für Schüler,
    - v) - zu Erziehungsfragen für Eltern,
  - d) die Förderung der Fortbildung von Lehrern in sozialen und pädagogischen Bereichen, sofern diese der Schulgemeinschaft zugutekommt,
  - e) die Förderung der Sozialkompetenz und des sozialen Miteinanders an der Schule durch geeignete Projekte und Maßnahmen,
  - f) eine positive Gestaltung des Lebensraums Schule und die Förderung eines positiven Bildes der Schule in der Öffentlichkeit,
  - g) die Unterstützung von Projekten der Schülervertretung,
  - h) die Durchführung und/oder Unterstützung von sozialen Projekten der Schulgemeinschaft im In- und Ausland,
  - i) die Grundversorgung von Schülern mit Speisen und Getränken.
- 5) Die mildtätigen Zwecke (§ 53 AO) des Vereins werden verwirklicht, insbesondere durch die finanzielle Unterstützung von bedürftigen Schülern und deren Familien im Schulalltag (z.B. bei der Finanzierung von Klassenfahrten, Schulausflügen und/oder der Anschaffung von Lern- und Arbeitsmitteln).

Sollten Sie Zweifel haben, ob die zu fördernde Maßnahme dem Satzungszweck entspricht, steht Ihnen der Vorstand des Fördervereins unter den auf der Homepage angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.



Prüfen Sie bitte ebenfalls vor Antragstellung, ob Sie für die zu fördernde Maßnahme ggf. anderswo öffentliche oder private Fördermittel erlangen können (z.B. öffentliche Stellen wie u.a. Sozialamt, konfessionelle Stellen wie Kirchengemeinden, das Erzbistum, die Caritas, private Einrichtungen wie z.B. Stiftungen etc.). Damit helfen Sie, dass der Förderverein Maßnahmen und Personen unterstützen kann, für die es solche Mittel nicht gibt.

### **Antragstellung und Abwicklung:**

- Die jeweils aktuelle Version des Antragsformulars ist auf der Homepage ([https://www.kfg-bonn.de/das\\_kfg/foerderverein/dokumente-formulare/](https://www.kfg-bonn.de/das_kfg/foerderverein/dokumente-formulare/)) verfügbar. Die Lehrer und der Vorstand sind Ihnen erforderlichenfalls bei der Ausfüllung gerne behilflich.
- Allgemeine **Ausfüllhinweise** finden Sie auf der 2. Seite des Förderantrags.
- Anträge sind an den Vorstand des Fördervereins zu richten, der in einer der nächsten Vorstandssitzungen (abhängig von Antragsinhalt und -summe) über den Antrag entscheidet. Die ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulare können über die E-Mail-Adresse [antragfoev@kfg-bonn.de](mailto:antragfoev@kfg-bonn.de) an den Verbindungslehrer (Dr. Jörg Severin) gesandt werden, der die Anträge vor jeder Vorstandssitzung des Fördervereins sammelt. (Über die E-Mail-Adresse ist sichergestellt, dass die Anträge an die richtige Person gelangen.)
- Anträge ab **1500,- € müssen 3 Wochen vor der Vorstandssitzung eingereicht** und **persönlich** in der Vorstandssitzung vorgetragen und erläutert werden. Alle anderen Anträge müssen eine Woche vor der Vorstandssitzung vorliegen.
- Dringende / Kurzfristige Förderanträge bis zu einer Summe von 500 € können in Ausnahmefällen unter Zuhilfenahme des Antragsformulars im sogenannten Feuerwehr-Ausschuss (ebenfalls über die E-Mail-Adresse [antragfoev@kfg-bonn.de](mailto:antragfoev@kfg-bonn.de)) zur Entscheidung gestellt werden.
- Die **Daten der Vorstandssitzungen** pro Schuljahr sind auf der Homepage ([https://www.kfg-bonn.de/das\\_kfg/foerderverein/termine/](https://www.kfg-bonn.de/das_kfg/foerderverein/termine/)) ersichtlich.
- Der Verbindungslehrer (Herr Dr. Severin) informiert die Antragsteller über die jeweiligen **Entscheidungen**. Hierzu übersendet s.o. (Herr Dr. Severin) Ihnen eine Antragskopie mit Entscheidung und der **Antragsnummer**, unter der der Antrag geführt wird. Bitte notieren Sie sich diese Antragsnummer, da Sie diese im weiteren Verlauf des Antrags immer wieder benötigen.
- Bitte beachten Sie, dass **Entscheidungen** des Vorstands über zu fördernde Maßnahmen längstens **6 Monate gültig** sind. Sollte binnen dieses Zeitraums eine Lieferung bzw. Inrechnungstellung nicht erfolgen, so verfällt die Entscheidung. Sollte eine Lieferung innerhalb dieses Zeitraums nicht möglich sein oder es zu Lieferverzögerungen kommen, so ist dies dem Vorstand unter Bezugnahme auf die Antragsnummer unverzüglich nach Bekanntwerden – möglichst bei Antragstellung – mitzuteilen. Ggf. ist die Antragsstellung zu wiederholen. Dies ist notwendig, damit der Vorstand absehen kann, über welche Mittel er im laufenden Schuljahr im Rahmen von weiteren Antragstellungen verfügen kann.
- **Lieferungen** von geförderten Gegenständen sollten unbedingt an die Antragsteller erfolgen, da die Schule bzw. das Sekretariat die Annahme und Weiterleitung nicht gewährleisten kann.
- Zur **Auszahlung** der genehmigten Fördermittel sind die entsprechenden **Rechnungen** über die zu fördernde Maßnahme dem Schatzmeister **unter Angabe der Antragsnummer** zu übersenden.
- **Rechnungsadressat** muss jeweils der Förderverein, also „**Freunde, Förderer und Ehemalige des Kardinal-Frings-Gymnasiums Bonn-Beuel e.V.**“ sein.



- Der Schatzmeister überweist die Rechnungen grundsätzlich an den Rechnungsaussteller. Kleinere Beträge wie z.B. Auslagen für Verpflegungen kann der Schatzmeister auch an den Antragsteller überweisen, sofern ein Eigenbeleg ([https://www.kfg-bonn.de/das\\_kfg/foerderverein/dokumente-formulare/](https://www.kfg-bonn.de/das_kfg/foerderverein/dokumente-formulare/)) mit dem Rechnungsbelegs eingereicht wird.
- Nach Inbetriebnahme des Fördergegenstandes muss eine Kennzeichnung des Fördervereins (bspw. ein **Aufkleber**) aufgebracht werden, damit die Förderung durch den Förderverein publik wird. Aufkleber sind beim stellvertretenden Schulleiter erhältlich.
- Für die Öffentlichkeitsarbeit fertigen Sie bitte ein Foto an, das Sie dem Vorstand des Fördervereins zukommen lassen. Falls auf dem Foto Personen erkenntlich sind, benötigen wir leider eine schriftliche Einverständniserklärung aller Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten.
- Sollte die Förderung immateriell sein, freuen wir uns über einen kurzen Text-Beitrag (gerne mit Bild) für die Öffentlichkeitsarbeit über diese Förderung.

Stand: 31.01.2022